



Konferenz der kantonalen Gesundheits-  
direktorinnen und -direktoren

Conférence des directrices et directeurs  
cantonaux de la santé

Conferenza delle direttrici e dei direttori  
cantionali della sanità

Hochspezialisierte Medizin

Haus der Kantone  
Speichergasse 6, CH-3001 Bern

+41 31 356 20 20  
office@gdk-cds.ch

[www.gdk-cds.ch](http://www.gdk-cds.ch)

## Reevaluation

# Vernehmlassung zur Zuordnung der pädiatrischen Onkologie zur HSM

Fragenkatalog

Bern, 16. Juni 2020

## Einleitung

Die Kantone sind beauftragt, für den Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) eine gemeinsame, gesamtschweizerische Planung vorzunehmen (Art. 39 Abs. 2<sup>bis</sup> KVG<sup>1</sup>). Für die Umsetzung dieses Gesetzesauftrages haben die Kantone die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)<sup>2</sup> unterzeichnet und sich damit im Interesse einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlich erbrachten medizinischen Versorgung zur gemeinsamen Planung und Zuteilung von hochspezialisierten Leistungen verpflichtet. Im Rahmen dieser interkantonalen Planung schlägt das HSM-Fachorgan dem HSM-Beschlussorgan medizinische Bereiche zur Aufnahme in die HSM vor (Art. 4 Abs. 3 Ziff. 2 IVHSM).

Im Rahmen der Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) wurde der Bereich der pädiatrischen Onkologie im Jahr 2013 erstmals verbindlich geregelt und die ersten Leistungszuteilungen vergeben. Die Leistungsaufträge – und somit die HSM-Spittalliste in diesem HSM-Bereich waren bis zum 31. Dezember 2015, resp. 31. Dezember 2016 für die autologen und allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantationen, befristet und werden im Rahmen einer Reevaluation überprüft. Zu diesem Zweck prüfte das HSM-Fachorgan die Definition des HSM-Bereichs «Hochspezialisierte pädiatrische Onkologie» von 2013 auf die Notwendigkeit allfälliger Anpassungen. Die aktualisierte Definition des HSM-Bereichs wird im beiliegenden erläuternden Bericht für die Zuordnung zur HSM vom 12. Februar 2020 dargelegt. Der erläuternde Bericht zur Zuordnung stellt die Grundlage für die Vernehmlassung zur vorgeschlagenen Definition des HSM-Bereichs dar.

Sie werden hiermit eingeladen, bis zum **17. September 2020** dem HSM-Fachorgan zuhänden des HSM-Projektsekretariats Ihre schriftliche Stellungnahme zuzustellen. Aufgrund der aktuellen Situation und der Ausbreitung von SARS-CoV-2 ist die Belastung der Gesundheitsdirektorinnen- und direktoren und der Spitalleitungen ausserordentlich hoch. Die Frist für die Vernehmlassung wird deshalb ausnahmsweise auf drei Monate verlängert.

Die vorgebrachten Stellungnahmen werden in einem Ergebnisbericht systematisch zusammengestellt und auf der Webseite der GDK öffentlich zugänglich gemacht ([www.gdk-cds.ch](http://www.gdk-cds.ch)). Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme den vorliegenden Fragebogen zu verwenden und diesen ausgefüllt und fristgerecht in doppelter Ausführung in zwei Formaten (Word-Format und als signiertes PDF) einzureichen an: [hsm@gdk-cds.ch](mailto:hsm@gdk-cds.ch)

Bei Fragen steht Ihnen der Präsident des HSM-Fachorgans, Prof. em. Martin Fey (E-Mail: [martin.fey@insel.ch](mailto:martin.fey@insel.ch)) oder das HSM-Projektsekretariat (Tel: 031 356 20 20; E-Mail: [noella.gerard@gdk-cds.ch](mailto:noella.gerard@gdk-cds.ch)) zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung, KVG; SR 832.10.

<sup>2</sup> Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) vom 14. März 2008.

## Stellungnahme zur Definition des HSM-Bereichs «Pädiatrische Onkologie»

### 1. Befürwortung der Zuordnung

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs «**Allgemeine stationäre Behandlung von Neoplasien**» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

-

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs «**Behandlung von Neuroblastomen**» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

-

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs «**Behandlung von Weichteilsarkomen und malignen Knochentumoren**» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

-

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs «**Behandlung von Tumoren des zentralen Nervensystems**» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

-

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs **«Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen»** zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

-

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs **«Autologe hämatopoetische Stammzelltransplantationen»** zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

-

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs **«Behandlung von Retinoblastomen»** zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

-

Befürworten Sie die Zuordnung des Teilbereichs **«Behandlung von akuten myeloischen Leukämien»** zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?

Ja       Nein       keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie Anmerkungen, die **alle Teilbereiche** des HSM-Bereichs «Pädiatrische Onkologie» betreffen?

Anmerkungen oder Kommentare

In der laufenden Reevaluation wird eine einheitliche Altersgrenze für alle Teilbereiche der hochspezialisierten pädiatrischen Onkologie zur Erwachsenenmedizin beim abgeschlossenen 18. Lebensjahr festgelegt. unimeduisse erachtet es als wichtig, dass die Transition zwischen Kinder- und

Erwachsenenmedizin zwischen verschiedenen Institutionen patientenindividuell erfolgen kann. Dies darf durch die Zuordnung nicht verhindert werden.

## 2. Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Allgemeine stationäre Behandlung von Neoplasien»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020).

Anmerkungen oder Kommentare

unimeduisse stimmt der Umbenennung und den definierten Behandlungen zu.

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Behandlung von Neuroblastomen»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020).

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Behandlung von Weichteilsarkomen und malignen Knochentumoren»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020).

Anmerkungen oder Kommentare

Den definierten Behandlungen wird zugestimmt. Es wird begrüsst, dass nicht mehr zwischen der Behandlung von Weichteilsarkomen und Knochentumoren der Extremitäten und des Stammes unterschieden wird.

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Behandlung von Tumoren des zentralen Nervensystems»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020).

Anmerkungen oder Kommentare

unimeduisse stimmt der neuen Vorgabe zu, dass die Behandlung an einem spezialisierten Zentrum mit Neurochirurgie und Routine in pädiatrischen Neurochirurgie erfolgen soll, wenn durch Bildgebung eine Raumforderung im Bereich des Hirns, der Meningen oder des Rückenmarkes erkannt wird.

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020).

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Autologe hämatopoetische Stammzelltransplantationen»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020).

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Behandlung von Retinoblastomen»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020).

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des Teilbereichs **«Behandlung von akuten myeloischen Leukämien»** (vgl. dazu Kapitel «Beschreibung des HSM-Bereichs» des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020).

Anmerkungen oder Kommentare

-

### 3. Fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung (ICD/CHOP-Codes)

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs «**Allgemeine stationäre Behandlung von Neoplasien**» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020).

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs «**Behandlung von Neuroblastomen**» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020).

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs «**Behandlung von Weichteilsarkomen und malignen Knochentumoren**» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020).

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs «**Behandlung von Tumoren des zentralen Nervensystems**» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020).

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs «**Allogene hämatopoetische Stammzelltransplantationen**» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020).

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs «**Autologe hämatopoetische Stammzelltransplantationen**» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020).

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs «**Behandlung von Retinoblastomen**» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020).

Anmerkungen oder Kommentare

-

Haben Sie fachliche Anmerkungen zur Abbildung des Teilbereichs «**Behandlung von akuten myeloischen Leukämien**» gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Berichts zur Zuordnung vom 12. Februar 2020).

Anmerkungen oder Kommentare

-

## 4. Weitere Anmerkungen und Kommentare

### Haben Sie weitere Anmerkungen oder Kommentare?

Anmerkungen oder Kommentare

Angesichts der sehr tiefen Fallzahlen in diesem Bericht behandelten HSM-Bereichen ist die Zusammenarbeit der Kinder- und Erwachsenenmedizin wie auch die Netzwerkbildung verschiedener Leistungserbringer als Strategie für eine gute Versorgung wichtig. Die etablierten Netzwerke und ihre Arbeitsteilung, so wie sie z.B. im Bereich der Stoffwechselstörungen bestehen, entsprechen dabei den HSM-Zielen. Netzwerke gewährleisten gleichzeitig eine gute räumliche Abdeckung der Versorgung und den Wissenstransfer von den hochspezialisierten Leistungserbringern zu weiteren Partnern. Wir erachten es als wichtig, dass die Zuordnung eine derartige Netzwerkbildung und autonome Arbeitsteilung der beteiligten Leistungserbringer ermöglicht und nicht hemmt.

### Ihre Angaben

Institution Universitäre Medizin Schweiz (unimedsuisse)

Kontaktperson bei Rückfragen

Vorname/Name Agnes Nienhaus

Funktion Geschäftsführerin

Tel.-Nr. 031 306 93 85

E-Mail [agnes.nienhaus@unimedsuisse.ch](mailto:agnes.nienhaus@unimedsuisse.ch)

Unterschrift der verantwortlichen Person: